

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Bischofswerda	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Bischofswerda
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14625040
Vollständiger Name der Behörde	Große Kreisstadt Bischofswerda
Straße	Altmarkt
Hausnummer	1
Postleitzahl	01877
Ort	Bischofswerda
E-Mail (freiwillige Angabe)	stadtplanung@bischofswerda.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.bischofswerda.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Bischofswerda ist eine Kleinstadt mit 10.686 Einwohnern (Stand 31.12.2022) im ländlichen Raum, die im LSG "Westlausitz" liegt. Hauptverkehrsstraßen sind die B6, B98 und S 111. Weiterhin ist Bischofswerda ein Verkehrsknoten mit regionaler Bedeutung (Bahnstrecke Görlitz - Dresden, Bahnstrecke Neukirch-West- Bischofswerda). Es besteht erhöhte Belastung in nachfolgenden Bereichen:

- B 98 --> nördliche Westumfahrung der Stadt Bischofswerda
- S 111 --> insbesondere Bautzener Straße, Bereich östlicher Ortsausgang

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

19.01.2019

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	31	48	189	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	37	47	190	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	> 55	> 65	>75
Fläche/km ²	2,003106	0,454115	0,079647
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	57	17

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnundesamtes) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	4	5	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	12	5	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0,0919	0,0009	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	2	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

268

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

237

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

189

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

190

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

9

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

B 98 --> Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland
S 111 --> Straßenbaulastträger Freistaat Sachsen

Die Stadt selbst schreibt keine Maßnahmen im Rahmen ihrer LAP fest, da sie selbst nicht Baulastträger der vorgenannten Straßen ist.

Sie wirkt gegenüber den Straßenbaulastträgern auf entsprechende Lärmschutzmaßnahmen hin. Konkrete Maßnahmen zur Lärminderung wurden durch Förderprogramme des Bundes den Gebäudeeigentümern angeboten. Durch den Straßenbaulastträger sind in Ortsdurchfahrten aus Lärmschutzgründen bei künftigen Fahrbahnerneuerungen grundsätzlich konventionelle lärmindernde Deckschichten einzusetzen.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Es sind keine relevanten Lärmprobleme vorhanden, die mit dem Eisenbahnbundesamt zu thematisieren sind.

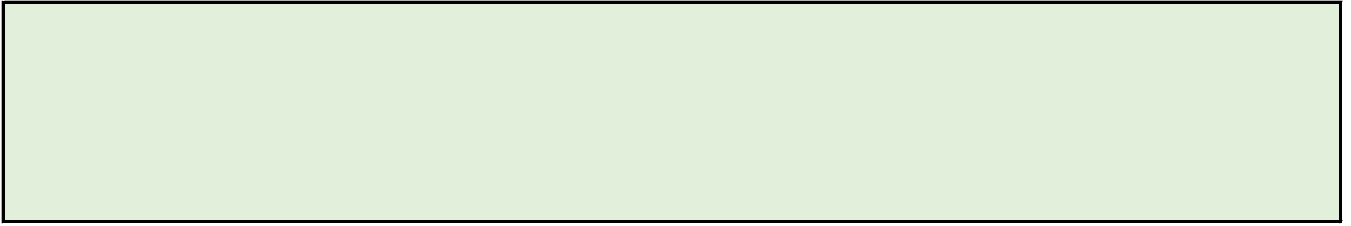
2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:



3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	B 6, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
2	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 98, abschnittsweiser Neubau der Ortsumgehung Bischofswerda zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt
3	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 98, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Bischofswerda gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke)
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:
(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	S 111, ggf. Reduzierung Geschwindigkeit	Lärmschutz für ruhige Gebiete (M2 im VEP 2030)	
2				
3				

4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Durch eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich der S 111 zwischen Beethovenstraße und Lindenstraße wird eine Verbesserung des Lärmschutzes für die ruhigen Gebiete erwartet. Dies bedarf vor der Umsetzung einer sachgerechten Abwägung.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Stadt Bischofswerda hat am 30.05.2023 einen Verkehrsentwicklungsplan 2030+ mit integriertem Radverkehrskonzept beschlossen, der Verkehrsmaßnahmen zur Lärmreduzierung vorsieht.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Lutherpark mit Spielplatz, Flst. 509, Bischofswerda	Grünfläche/Parkanlage/ Spielplatz	ggf. Reduzierung Fahrgeschwindigkeit
2	Alter Friedhof, Am Friedhof	Friedhof	ggf. Reduzierung Fahrgeschwindigkeit
3	Grund- und Oberschule, Kirchstraße 27-29	Schule	ggf. Reduzierung Fahrgeschwindigkeit
4	Goethepark, Flst.1057/1, Bischofswerda	Parkanlage	ggf. Reduzierung Fahrgeschwindigkeit

5	Dresdener Straße 17	Hospiz	ggf. Reduzierung Fahrgeschwindigkeit
6	Am Lutherpark 10	betreutes Wohnen	ggf. Reduzierung Fahrgeschwindigkeit
7	Bautzener Straße 37	Altenheim	ggf. Reduzierung Fahrgeschwindigkeit

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen 30

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken¹⁶ 0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Nein"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Nein"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Ja"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Homepage, Amtsblatt, Facebook, Beteiligungsportal
Es erfolgte eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 15.01.2024 bis 18.02.2024.
Die Ergebnisse wurden in der Planung fortgeschrieben.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Nein"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Nein"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Es gab Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese wurden nicht in den LAP eingearbeitet, da sie nicht die Straßenabschnitte betrafen, die für den LAP relevant sind.

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Es gab in den Stadtratssitzungen am 26.03.2024 sowie am 28.05.2024 die Möglichkeit unter dem Punkt "Bürgeranfragen" Stellungnahmen zum LAP abzugeben. Es haben keine Bürgerinnen und Bürger diese Beteiligungsform genutzt.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der LAP wird nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Während der Laufzeit erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Information der Gremien (zust. Ausschuss) über den Stand der Umsetzung. Die Gemeinde wirkt gegenüber den Maßnahmenträgern auf die Umsetzung der im LAP enthaltenen Maßnahmen hin.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

28.05.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.bischofswerda.de/aktuell-und-wissenswert/logoskonzeptestatistik.html>